

9. Anträge:

9.1. Antrag der Jugendversammlung auf Änderung der Jugendordnung.

Der Punkt 5.2. der Jugendordnung:

“Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendleiter und vier weiteren Mitgliedern, die von der Jugendvollversammlung gewählt werden. Bei Ausscheiden eines Mitglieds kann der Jugendausschuss ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Jugendvollversammlung benennen.”

Dieser soll zukünftig lauten:

“Der Jugendausschuss besteht aus dem/der Jugendleiter/in, dem/der stellvertretenden Jugendleiter/in und den von der Jugendversammlung gewählten Mitgliedern. Zusätzlich steht es dem/der Jugendleiter/in frei, kommissarische Mitglieder in den Jugendausschuss aufzunehmen.”

10. Sonstiges

**Vertretungsvollmachten sind laut Satzung nicht zulässig. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahren. Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit.**

Der geschäftsführende Vorstand

Michael Schwaiger

1. Vorsitzender

Peter Zeller

2. Vorsitzender